



## **K U N D M A C H U N G**

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. Juli 2017** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

**1.) Regionalmanagement OÖ – Vorstellung des Projektes „OÖ Agenda 21“ durch Frau Christine Rehberger, MA**

Die Agenda 21 wurde bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinen Nationen in Rio 1992 als weltweites Programm für einen Kurswechsel in eine „nachhaltige“ Entwicklungsrichtung beschlossen. Besonderes Gewicht erhalten dadurch die Aktivitäten der Gemeinden und Regionen zur aktiven Beteiligung der Bürger/innen. Vom Regionalmanagement OÖ. wurde das Projekt „Agenda 21 – Lebensraum mit Zukunft“ vorgestellt und über Fördermöglichkeiten berichtet. Der Gemeinderat hat den Start eines Agenda 21-Prozesses allerdings nicht beschlossen.

**2.) Kanalbau BA11 – Birkenfeld, Ameisbergweg – Annahme des Fördervertrages der KPC für den Bauabschnitt 11**

Für das gegenständliche Kanalbauvorhaben wurden beim Land OÖ. und beim Bund Förderungen beantragt. Von der Bundesförderstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting) liegt eine positive Beurteilung und ein entsprechender Fördervertrag vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten sind mit der beantragten Summe in Höhe von 135.000 Euro anerkannt worden und der genehmigte Fördersatz beträgt 22 %. Die maximale Bundesförderung beträgt somit 29.700 Euro.

Zusätzlich zur Bundesförderung erhält die Gemeinde eine Landesförderung in Höhe von 13.500 Euro bzw. 10% der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten werden durch Anschlussgebühren und durch ein Bankdarlehen finanziert.

Der vorliegende Fördervertrag der KPC wurde vom Gemeinderat angenommen.

### **3.) Verkauf von Baugrundstücken im Siedlungsgebiet Birkenfeld IV**

Folgende Baugrundstücke im Siedlungsgebiet Birkenfeld IV wurden verkauft:

- PzNr. 1467/1 988 m<sup>2</sup> Leitner Martha, Markt 28, 4154 Kollerschlag
- PzNr. 1467/2 1.049 m<sup>2</sup> Krenn Erwin, Linzerstraße 1, 4154 Kollerschlag
- PzNr. 1468/2 1.115 m<sup>2</sup> Kramesberger Dominik + Fuchs Bianca, Linz
- PzNr. 1462 1.228 m<sup>2</sup> Hutsteiner Klaus + Rauscher Franziska, Mistlberg/Neustift
- PzNr. 1465/1 1.251 m<sup>2</sup> Krenn Heinz und Antonia, Schulweg 2, 4154 Kollerschlag

Der Verkaufspreis beträgt 17 Euro pro Quadratmeter und die Kaufverträgen beinhalten – so wie bei allen anderen Birkenfeld-Grundstücken auch – ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde, falls die Grundverkäufer innerhalb von 5 Jahren nicht mit einem Wohnhausbau auf dem erworbenen Baugrundstück beginnen.

### **4.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2016**

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde von Gemeindeprüfer Gerhard Engleder am 24. April 2017 überprüft. Der Prüfbericht ist am 4. Mai 2017 bei der Gemeinde eingelangt, enthält keine Beanstandungen und wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

### **5.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.6.2017**

Vom örtlichen Prüfungsausschuss wurden die Müllgebühren sowie die Arbeitsstunden bzw. die Dienstenteilung der Gemeindearbeiter überprüft. Auch dieser Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

### **6.) Durchführung einer Kommunalsteuer-Nachschaу in den Unternehmen der Gemeinde**

Nachdem es in den Gemeinden keine Prüforgane für die Überprüfung der zu zahlenden Gemeindesteuern gibt, hat die Fa. Kommunal-Control angeboten, eine Kommunalsteuernachschaу bei Firmen in der Gemeinde zu machen. Bei dieser Nachschaу würde die Richtigkeit der Steuerberechnung über einen Zeitraum von 5 Jahren geprüft. Die Kosten pro Firma würden €140,- + MWSt. betragen. Vom Gemeinderat wurde entschieden, dass vorerst keine Steuerprüfung bei den ortsansässigen Firmen gemacht wird.

**7.) Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung für die Vorschreibung von gesetzlichen (=hoheitlichen) Leistungen der Feuerwehren der Marktgemeinde Kollerschlag**

Die Freiwilligen Feuerwehren handeln im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen (vorbeugender und abwehrender Brand- und Katastrophenschutz, technische Hilfeleistung zur Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen) im hoheitlichen Bereich. Wenn für solche hoheitlichen Leistungen Gebühren vorgeschrieben werden, muss dies aufgrund einer vom Gemeinderat beschlossenen (verordneten) und vom Land Oö. geprüften Gebührenordnung geschehen. Die Verordnungsermächtigung ergibt sich aus dem Finanzausgleichsgesetz und dem Oö. Feuerwehrgesetz 2015.

Vom Gemeinderat wurde eine entsprechende Gebührenordnung beschlossen welche als Verordnung extra kundgemacht wird. Als Datum des Inkrafttretens der gegenständlichen Gebührenordnung wurde 1. Jänner 2018 festgelegt.

**8.) Erlassung einer Feuerwehr-Tarifordnung für die Vorschreibung von nicht hoheitlichen (= privatrechtlichen) Leistungen der Feuerwehren der Marktgemeinde Kollerschlag**

Für nicht hoheitliche (privatrechtliche) Leistungen der Feuerwehren (Ordnungsdienste bei Veranstaltungen, Entfernung Wespennester, Kanalräumung, etc.) wird die Gebührenordnung nicht angewendet. Hierfür ist die Tarifordnung des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes heranzuziehen. Die Tarifordnung 2016 enthält die gleichen Preise/Tarife wie die Gebührenordnung! Die Tarifordnung muss allerdings nicht vom Land geprüft werden.

Der Gemeinderat hat die Anwendung der aktuellen Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen.

**9.) Beschlussfassung über die von den Feuerwehren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitete Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

Im § 10 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 sowie in der OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung ist die Erstellung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vorgeschrieben. Die für diese Planung notwendigen Maßnahmen wurden von den Feuerwehren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gesetzt und es gab auch bereits eine Schlussbesprechung mit dem Landesfeuerwehrkommando. Nun wurde die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vom Gemeinderat beschlossen.

**10.) Beratung über die weitere Vorgangsweise betreffend Sanierungsmaßnahmen beim Freibad unter Zugrundelegung der Stellungnahme des Landes OÖ. vom 21.6.2017**

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, den Freibadbetrieb so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Das Filtermaterial soll wenn möglich heuer nach der Saison getauscht werden und der Beckenanstrich wäre im Jahr 2018 vor der Saison zu machen. Weitere geringfügige Sanierungsmaßnahmen sollen jeweils durchgeführt werden. Um eine bessere Ausgabendeckung zu erreichen, wird angedacht, einen Verein mit ehrenamtlichen Mitarbeitern zu gründen.

### **11.) Beratung über die weitere Vorgangsweise betreffend Errichtung einer dritten Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstübengruppe in Kollerschlag**

Vom Land OÖ. wurde mit Schreiben vom 29.5.2017 bestätigt, dass für die Arbeitsjahre 2018/19 bis zumindest 2020/21 in den 3 Gemeinden Kollerschlag, Nebelberg und Peilstein insgesamt 7 KiGa-Gruppen benötigt werden. Nachdem die Kinderzahlen besagen, dass in Kollerschlag eine dritte Gruppe nötig wird, wurde die Erweiterung des Kollerschlager Kindergartens auch grundsätzlich positiv beurteilt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichste Variante anzustreben ist.

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, den Zubau einer dritten Kindergartengruppe anzustreben und Architekt Berghofer zwecks Planung zu kontaktieren. Weiters sollte aber gleichzeitig beim Land wegen der Schaffung eines hausinternen Provisoriums für das Arbeitsjahr 2018/19 angesucht werden, weil ein Zubau aller Voraussicht nach nicht bis September 2018 fertig wird.

### **12.) Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl – Teilnahme der Marktgemeinde Kollerschlag**

Die Marktgemeinde Kollerschlag wird sich wie folgt an der Landesgartenschau 2019 beteiligen:

- Pavillon und Veranstaltungen direkt auf der Landesgartenschau (gemeinsam mit der Gemeinde Nebelberg)
- Blühwiesen in der eigenen Gemeinde (falls eine kostengünstige Möglichkeit gefunden wird)
- Bankerl in der eigenen Gemeinde und am Gartenschau-Gelände (Gras-Sofa)

Details zur Beteiligung werden in den nächsten Monaten ausgearbeitet.

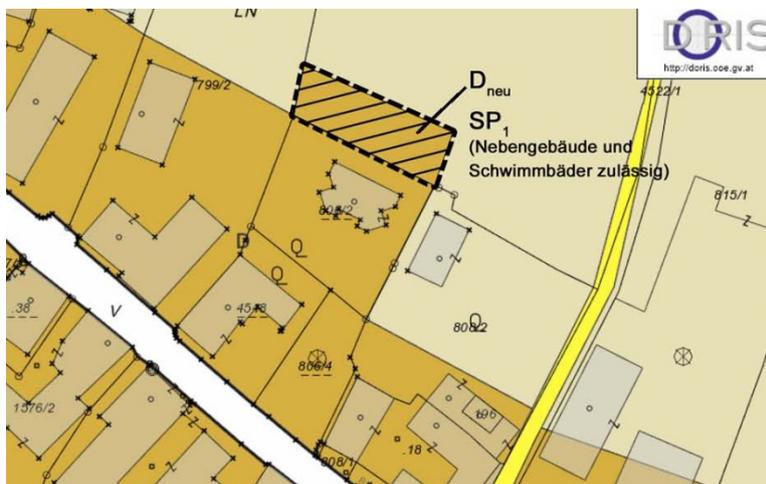
### **13.) Information über mögliche Verwaltungskooperationen und/oder Fusionen in der Region Donau-Ameisberg**

Nach mehreren Gesprächen zwischen den Bürgermeistern und Amtsleitern der Gemeinden Oberkappel, Neustift, Pfarrkirchen und Kollerschlag gab es am 14. Juni ein Abstimmungsgespräch der betroffenen Bürgermeister mit dem Leiter der Direktion Inneres und Kommunales, Herrn Hofrat Gugler. Dabei wurde auch das Thema Fusion ins Gespräch gebracht und grundsätzlich positiv beurteilt. Wie es nun tatsächlich in der Region weitergehen soll, muss in den einzelnen Gemeinden nun intensiv diskutiert werden. Von Seiten des Kollerschlager Gemeinderates wird eine mögliche Gemeindefusion durch Übertragung der Ortschaften Mollmannsreith, Schöffgattern und Lamprechtswiesen in das Gemeindegebiet von Kollerschlag grundsätzlich positiv beurteilt,

14.)

a) **Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 bei der Liegenschaft Kurbel, Markt 44 (Dringlichkeitsantrag)**

Klemens und Petra Kurbel haben zur Vergrößerung ihrer Liegenschaft nördlich ihres Hauses eine Grundfläche von Eduard Baumüller erworben. Auf dieser Fläche, welche im Flwpl. als Grünland eingetragen ist, möchten sie nun einen Pool errichten. Eine Umwidmung der Fläche mit einer Einschränkung für Schwimmbecken und Nebengebäude wurde vom Land OÖ. grundsätzlich positiv beurteilt und es wurde daher vom Gemeinderat ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.



Der Bürgermeister:

